

OBERMEYER Infrastruktur GmbH & Co. KG  
Postfach 20 15 42 • 80015 München

## Notiz

Ihre Nachricht vom  
Ihr Zeichen

Unser Zeichen GrA  
Tel. +49 89 5799 - 644

München, 19.11.2025

anne.griebel@obermeyer-group.com

Empfänger: Stadtplanungsamt Nürnberg  
Projekt-Nr.: 27343  
Projektbezeichnung: Bebauungsplan Nr. 4445 b „Tiefes Feld Süd“ in Nürnberg  
Seiten: 4

### Schalltechnische Bewertung der Anpassungen des Bebauungsplans

Die schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 4445 b „Tiefes Feld Süd“ (OBERMEYER Infrastruktur GmbH & Co. KG, vom 05.06.2025) bezieht sich auf eine frühere Fassung des Bebauungsplans. Dem Bebauungsplan liegt inzwischen eine aktuellere Version zugrunde. Die Änderungen infolge der neuen Fassung werden im Folgenden auf ihre schalltechnischen Auswirkungen beurteilt.

Folgende Fassungen des Bebauungsplans werden verglichen:

- Bebauungsplan Nr. 4445 b „Tiefes Feld Süd“ mit Grünordnung, für ein Gebiet zwischen neuer Rothenburgerstraße, Südwesttangente und Uffenheimer Straße, Stadtplanungsamt Nürnberg, Stand April 2025
- Bebauungsplan Nr. 4445 b „Tiefes Feld Süd“ mit Grünordnung, für ein Gebiet südlich der Straße „Am Tiefen Feld“, westlich der Bahnlinie/Güterzugstrecke Nürnberg Fürth, östlich der Südwesttangente und nördlich der Alten Wallensteinstraße, Stadtplanungsamt Nürnberg, Stand November 2025

#### Geschäftsführer

Joachim Ernst  
Dr.-Ing. Karsten P. Gruber

#### Hauptsitz München

OBERMEYER Infrastruktur GmbH & Co. KG  
Hansastraße 40  
80686 München  
Tel.: +49 89 5799-0  
Fax: +49 89 5799-910  
info@obermeyer-group.com  
[www.obermeyer-group.com](http://www.obermeyer-group.com)

#### Banken

HypoVereinsbank München  
IBAN DE31 7002 0270 0032 2866 15  
BIC HYVEDEMMXXX

Commerzbank München  
IBAN DE03 7004 0041 0223 7741 00  
BIC COBADEFFXXX

Amtsgericht München  
HRA 112684  
Ust.IdNr. DE 330928290

#### Persönlich haftende Gesellschafterin

OBERMEYER Infrastruktur Komplementär GmbH  
Hansastraße 40  
80686 München

Amtsgericht München  
HRB 257965  
Steuernr. 143/206/01305

Geschäftsführer  
Joachim Ernst  
Dr.-Ing. Karsten P. Gruber



## Bezeichnung des Teilbaugebiets MU 6

### Art der Nutzung „Parkhaus, Bildungszentrum“ und Anpassung Baugrenze

Das ursprünglich in der Fassung Stand April 2025 vorgesehene MU 6 wird in der Fassung Stand November 2025 dem MU 5 zugeordnet. Mit der Änderung der Nummerierung bzw. der Zuweisung bleibt die bauliche Art unverändert und somit auch die Ausführungen in der schalltechnischen Untersuchung. Insbesondere die Umsetzung als geschlossener Gebäuderigel (Lärmschutzbebauung/-wand) entlang der Straße Am Tiefen Feld wird beibehalten.

Die bisher als Fläche für Gemeinbedarf „Parkhaus, Bildungszentrum“ ausgewiesene Fläche wird nun als Sondergebiet 3 (SO 3) „Quartiersparkhaus“ festgesetzt. Auch wird die Baugrenze in diesem Baufeld (SO 3) nach Osten erweitert.

Die Nutzung als Parkhaus und somit das Schutzniveau (keine Immissionsorte) bleiben unverändert. Das Ausmaß der Erweiterung der Baugrenze nach Osten hin ist gering (bis zu ca. 15 m). Geringfügige Änderungen der in der schalltechnischen Untersuchung berechneten Beurteilungspegel im Umfeld des Parkhauses können nicht ausgeschlossen werden. Diese Anpassungen beeinflussen die Bewertung der Schallimmissionssituation nicht und haben insbesondere keinen Einfluss auf die Festsetzungsvorschläge, deren Gültigkeit und Relevanz weiterhin bestehen bleibt.

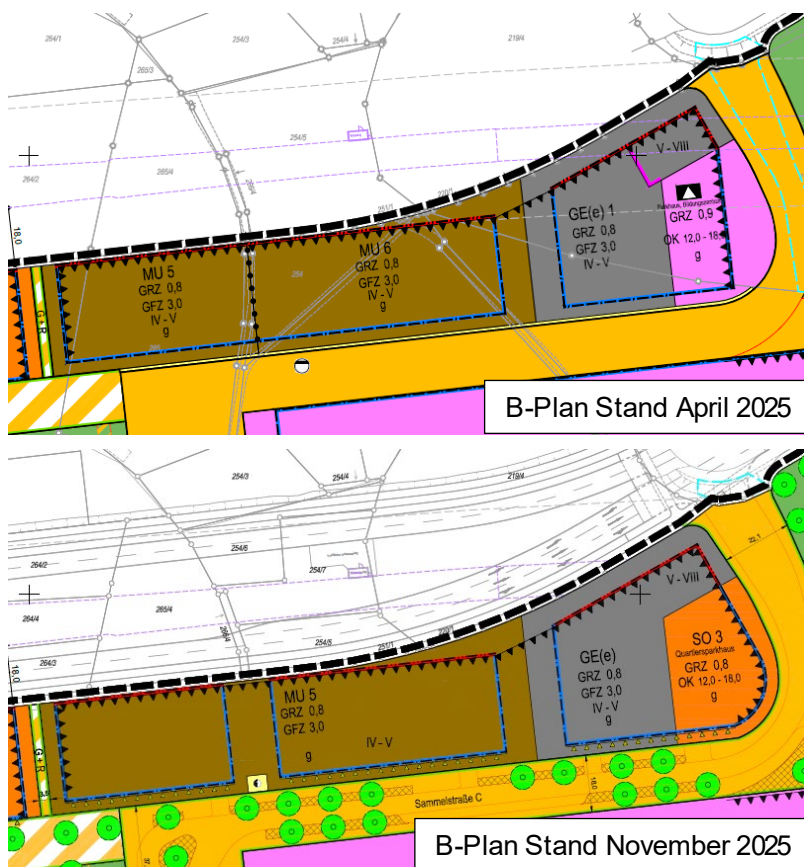


Abbildung 1: Änderungen im MU 6 und Parkhaus, Bildungszentrum

## Anpassung der Baufeldgrenze auf der Fläche für Gemeinbedarf „Bildungszentrum“

An der östlichen Baufeldgrenze wird der bisher vorhandene Vorsprung entfernt. Die Grenze wird begradigt und verläuft künftig annähernd parallel zur Uffenheimerstraße. Der Vorsprung hatte eine Tiefe von ca. 15 m.

Es werden dadurch lediglich geringfügige Änderungen der berechneten Beurteilungspegel entlang der Baugrenze dieses Gebiets erwartet. Die in der schalltechnischen Untersuchung empfohlenen Maßnahmen zum Lärmschutz, insbesondere aufgrund der Überschreitungen der Orientierungswerte nach DIN 18005 und der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV, bleiben weiterhin gültig und relevant.

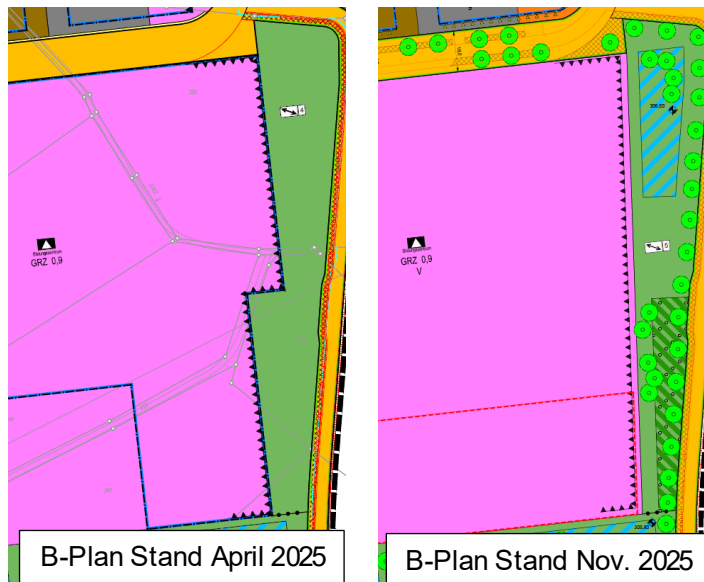


Abbildung 2: Änderungen Baufeldgrenze, Fläche für Gemeinbedarf „Bildungszentrum“

## Verschiebung der Baugrenze im allgemeinen Wohngebiet WA8

Im WA 8 wird die nördliche Baugrenze um ca. 4,30 m nach Süden verschoben. Geringfügige Änderungen der in der schalltechnischen Untersuchung berechneten Beurteilungspegel können nicht ausgeschlossen werden. Diese Anpassungen beeinflussen die Bewertung der Schallimmissionsituation nicht und haben insbesondere keinen Einfluss auf die Festsetzungsvorschläge, deren Gültigkeit und Relevanz weiterhin bestehen bleibt.

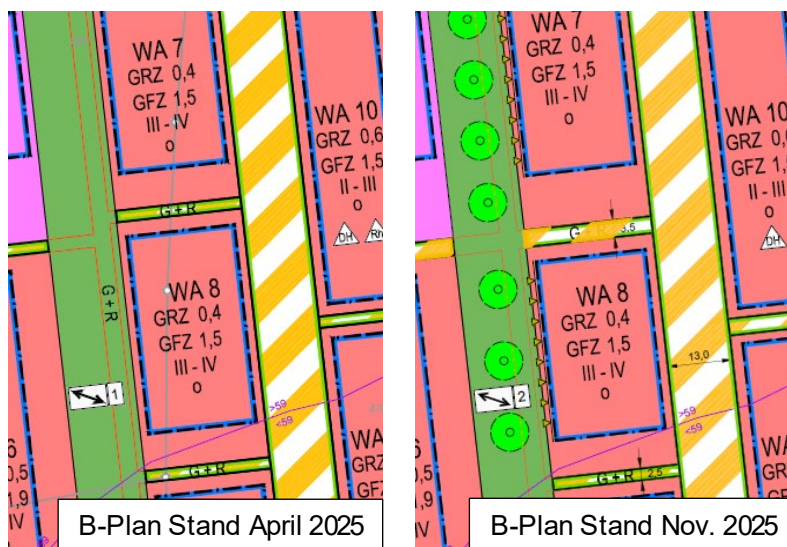


Abbildung 3: Änderungen im WA 8

**OBERMEYER Infrastruktur GmbH & Co. KG**

Institut für Immissionsschutz und Technische Akustik

München, den 19.11.2025

Mit freundlichen Grüßen,

*i.V. M. Schweiger*  
i.V. Dipl.-Ing. (FH) M. Schweiger

*i.A. AGriebel*  
i.A. Anne Griebel, M.Sc.